

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/3424 –**

### **Ostsee-Politik der Bundesregierung**

Mit Ende des Ost-West-Konfliktes hat sich die politische Geografie im Ostseeraum grundlegend gewandelt. In wenigen Jahren werden ca. 95 % der Küstenlinie der Ostsee zur Europäischen Union gehören. Damit wird die Ostsee praktisch zum EU-Binnenmeer. In den unmittelbar an die Ostsee angrenzenden Gebieten leben über 50 Millionen Menschen. Sie erwirtschaften mehr als ein Viertel der Wirtschaftskraft Europas und etwa ein Drittel aller europäischen Exporte. Deutschland ist wie kaum ein anderer Anrainerstaat von den Entwicklungen im Ostseeraum unmittelbar betroffen. Stabilität und Sicherheit in der gesamten Region durch multilaterale Zusammenarbeit, durch Abbau des Ost-West-Wohlstandsgefälles, durch die Heranführung Polens und der baltischen Staaten an die Europäische Union, durch die Öffnung des Nordatlantischen Bündnisses und durch die Einbeziehung der Russischen Föderation als regionales Machtzentrum von besonderem Gewicht, liegen daher im vorrangigen deutschen außenpolitischen Interesse.

Die Wahrnehmung dieses Interesses kann nur auf Grundlage effizienter und belastbarer regionaler Kooperationsinstrumente erfolgen. Die nunmehr seit 10 Jahren unternommenen Bemühungen um engere Ostseekooperation haben zu einem kaum noch übersehbaren Geflecht von Gremien und Organisationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene geführt. Hierzu gehört auf politischer Ebene der Ostsee-Rat, die Konferenz der Subregionen, die Union der Ostseestädte und die jährliche Konferenz der Parlamentarier der Ostsee-Anrainer sowie auf der Nichtregierungsebene ein dichtes Netzwerk von Initiativen von dem Verbund der Ostsee-Handelskammern über diverse Wissenschaftsabkommen bis hin zu Hafenkooperationsprojekten und der so genannten Social Hansa. Schließlich gibt es eine unübersehbar gewordene Vielfalt von multilateralen, grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten wie die Kulturinitiative „Ars-Baltica“, regionale Datenautobahnen, Umweltprojekte sowie Jugend- und Schüleraustausch.

Die renommierte britische Wochenzeitschrift „The Economist“ hat diese Form des multilateralen Aktivismus als „Papierberg und viel heiße Luft“ bezeichnet, der oft nur auf das Profilierungsbedürfnis der Initiatoren zurück zu führen sei.

Mit der Gründung des Ostsee-Rates 1992 wurde ein Gremium geschaffen, mit dem integrative und kooperative Strukturen zusammen geführt werden sollten. Seine Hauptaufgabe soll in der ökonomischen, politischen und kulturellen Stärkung der Region, vor allem durch Aktivitäten auf regionaler und subregionaler Ebene liegen. Nach langjährigen schwierigen Verhandlungen konnte 1997 in Stockholm das Ostsee-Rat-Sekretariat eröffnet werden. Obwohl der Ostsee-Rat nicht in Konkurrenz zur EU stehen sollte, wurde im gleichen Jahr auf finnischen Vorschlag eine Initiative „Nördliche Dimension der EU“ entwickelt. Ziel dieser Initiative ist es, u. a. die Zusammenarbeit mit Russland in der Region zu intensivieren. Dies indessen ist auch eine der politischen Prioritäten des Ostsee-Rates, dessen Mitglied die Russische Föderation ist. In der Tat muss gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Erweiterungsrounden der EU sichergestellt werden, dass das Gebiet um Kaliningrad zu einem verbindenden und nicht zu einem trennenden Element im Ostseeraum und damit zwischen Russland und der EU wird. Es muss sichergestellt werden, dass auch die russische Ostseeküste den Anschluss an die dynamische politische und wirtschaftliche Entwicklung der Region nicht verpasst. In Anbetracht der Vielzahl sich überschneidender Initiativen ist die Bundesregierung daher gefordert, ihren bevorstehenden Vorsitz im Ostsee-Rat zu nutzen, um bei der Gestaltung der Ostsee-Zusammenarbeit klare Prioritäten zu setzen, vorhandene Strukturen besser miteinander zu koordinieren und damit zu einem höheren Maß an Kohärenz in der europäischen Ostseepolitik beizutragen.

#### 1. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung in ihrer Ostseepolitik?

Oberste Ziele der Politik der Bundesregierung im Ostseeraum sind nachhaltige Sicherheit, Stabilität auf der Grundlage demokratischer Ordnungen und Wohlstand in der gesamten Region. Dies umfasst gute Beziehungen zu allen Ostseepartnern sowie in allen Anrainerstaaten die Verwirklichung demokratischer und rechtsstaatlich verfasster Zivilgesellschaften mit dem Recht der Teilnahme aller Bürger am öffentlichen Leben. Dazu gehören ein florierendes, über die Ostsee hinweg eng vernetztes Wirtschaftsleben und eine dauerhaft geschützte natürliche Umwelt als Elemente einer hohen materiellen und immateriellen Lebensqualität. Im Rahmen dieser Ziele liegt der Bundesregierung daran, die nordwestlichen Regionen Russlands in die regionale Kooperation erfolgreich einzubinden.

Für die Bundesregierung steht fest: Ohne eine stabile Ostseeregion gibt es kein stabiles Europa. Bedingt durch das Ost-West-Gefälle in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und auch im Umweltschutz sind noch beträchtliche Ungleichgewichte abzubauen.

Die Bundesregierung verfolgt ihre Ziele durch Mitwirkung in multilateralen Kooperationsforen, die stabilisierend und kooperationsfördernd wirken. Als Brücke zur Verständigung der verschiedenen Partner in der Ostseeregion – EU-Mitglieder, EU-Beitrittsaspiranten, Russland, EWR-Partner Norwegen und Island – hat sich besonders der Ostseerat verdient gemacht. Der 1992 auf Initiative der deutschen und dänischen Außenminister ins Leben gerufene Ostseerat ermöglichte wertvolle Beiträge zur Vertrauensbildung und half bei der konkreten Umsetzung der Menschenrechte.

Auf ihrem Gipfeltreffen in Kolding am 12./13. April 2000 stimmten die Regierungschefs der Ostseeanrainer darin überein, vor allem die wirtschaftliche und

technologische Zusammenarbeit in der Region auszuweiten. Bundeskanzler Gerhard Schröder setzte sich für eine strategische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union als einer tragenden Säule der regionalen Kooperation, den Beitrittsländern und Nichtmitgliedern ein und wurde hierin von den übrigen Regierungschefs unterstützt.

Die Politik der Bundesregierung im Ostseeraum steht im engen Zusammenhang mit der Europapolitik. Die Vorbereitung Polens und der baltischen Staaten auf den EU-Beitritt hat dabei Priorität. Auch für Russland eröffnet sich die Aussicht, von der Erweiterung der Europäischen Union zu profitieren. Durch den Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens ist die Grundlage für die weitere Entwicklung der Beziehungen zu Russland gelegt. Die Europäische Union hat darüber hinaus durch die Verabschiedung eines Aktionsplans für ihre „Nördliche Dimension“ ihre Rolle als wichtiger Akteur in der Ostseeregion bestätigt. Als übergreifendes regionales Forum sollte der Ostseerat in Übereinstimmung mit den Integrationszielen der Europäischen Union Impulse für die Umsetzung der Nördlichen Dimension vermitteln. Dafür hat sich der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, auf der Außenministertagung des Ostseerats in Bergen am 22. Juni 2000 ausdrücklich ausgesprochen.

2. Welche Initiativen hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt zur Stärkung und Vertiefung der Kooperation im Ostseeraum unternommen?

Unter deutscher Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union wurde 1999 die Gemeinsame Strategie der Europäischen Union für Russland verabschiedet. Während der finnischen EU-Ratspräsidentschaft setzte sich die Bundesregierung für das Konzept der Nördlichen Dimension ein, die nicht nur den Ostseeraum, sondern ganz Nordeuropa einbezieht. Der hierzu in Feira verabschiedete Aktionsplan muss zügig umgesetzt werden. Dabei sollte die besondere Expertise der Mitglieder des Ostseerats einfließen.

Die Kooperation im Ostseeraum lebt unvermindert von den bilateralen Beziehungen. In dem ersten Besuch eines deutschen Bundeskanzlers in den baltischen Staaten im Juni 2000 kam dies besonders zum Ausdruck. Ihre politische Unterstützung für die baltischen Staaten hatte die Bundesregierung bereits durch ihren Einsatz für eine Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Lettland und Litauen beim Europäischen Gipfel in Helsinki im Dezember 1999 gezeigt, so dass nicht mehr nur mit Estland und Polen verhandelt wird.

In der Zusammenarbeit mit Hilfe der Netzwerke von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen liegen noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten, die Voraussetzungen für eine ungehinderte Entfaltung vor allem (a) wirtschaftlicher und (b) kultureller Initiativen zu verbessern.

- Zu (a): Erwähnenswert sind insbesondere die teilweise aus Bundesmitteln unterstützten Partnerschaftsvorhaben von Förderinstitutionen der deutschen Wirtschaft zum Wiederaufbau der Strukturen einer lokal verankerten bürgerlich-mittelständischen Wirtschaft in den baltischen Staaten. Die Kooperationen sind für die Gesundung der Wirtschaftsstrukturen von Bedeutung. Als Beispiel seien die aus Transform-Mitteln geförderten IHK-Partnerschaften genannt, die es in allen drei baltischen Staaten gibt.
- Zu (b): Die Bundesregierung trägt maßgeblich dazu bei, die Eurofakultät, ein seit 1995 bestehendes Projekt zur Modernisierung von Lehrinhalten und -methoden in den baltischen Staaten, mit Beginn des Studienjahres 2000/2001 auf die Universität Kaliningrad auszudehnen.

Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit im Ostseerat hat die Bundesregierung außerdem Initiativen wie den auf der Tagung der Handelsminister der Ostseeratsstaaten in Bergen im Februar 2000 verabschiedeten Aktionsplan mitentwickelt, die unter anderem auf beschleunigte Grenzabfertigung, Aufbau eines Informationsnetzwerkes für Klein- und Mittelunternehmen, Korruptionsbekämpfung und den Schutz des geistigen Eigentums abzielen.

3. Welche Schwerpunkte beabsichtigt die Bundesregierung, während ihres am 1. Juli 2000 beginnenden Vorsitzes im Ostsee-Rat zu setzen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, vor allem die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum während der deutschen Präsidentschaft umfassend zu fördern. Dabei geht es um die Überwindung ökonomischer Disparitäten und die vermehrte Nutzung neuer Technologien. Der Einbeziehung der baltischen Staaten und Russlands wird besonderes Augenmerk gewidmet. Die unter früheren Präsidentschaften verabschiedeten Aktionspläne sollen auf den Stand ihrer Umsetzung hin überprüft werden.

Im Lichte der EU-Erweiterung und nach Verabschiedung des Aktionsplans zur Nördlichen Dimension der Europäischen Union auf dem Europäischen Rat von Feira im Juni 2000 wird die deutsche Präsidentschaft im Ostseerat der Zusammenarbeit des Ostseerats mit der Europäischen Union große Aufmerksamkeit zuwenden. Der Ostseerat sollte als regionales Kooperationsforum die Kompatibilitäten zwischen den politischen Zielen und Instrumenten der Europäischen Union, den Beitrittsländern und übrigen Mitgliedern des Ostseerats sichern helfen. Er hat die Chance, sich mit eigenen Beiträgen einzubringen, um den Aktionsplan zur Nördlichen Dimension für die Weiterentwicklung der Ostseeregion bestmöglich zu nutzen. Die Zusammenarbeit im Ostseeraum hängt seit Jahrzehnten eng mit aktivem Umweltschutz zusammen. Die weitere Verbesserung dieses Schutzes liegt im Interesse aller Anrainer und wird weiter verfolgt werden.

Während der deutschen Präsidentschaft ist beabsichtigt, die Ostseeregion als gemeinsamen Raum der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur zu fördern und damit die Identität des Ostseeraums zu stärken.

Der Informationstechnologie wird dabei besonderes Augenmerk gewidmet. Die Einbeziehung der verschiedenen regionalen, subregionalen und lokalen Akteure sowie der nichtstaatlichen Netzwerke wird von Deutschland gefördert.

Die Bundesregierung setzt darauf, das Gewicht des Ostseerats als regionales Gremium zu stärken und mit seiner Hilfe die Koordinierung der verschiedenen Ostseeaktivitäten zu verbessern. Dieses entspricht den Empfehlungen des Ostseegipfels von Kolding im April 2000. Koordination bedeutet jedoch nicht, dass der Ostseerat Aufgaben übernimmt, deren Erfüllung die Europäische Union, die NATO, die OSZE oder die OECD besser gewährleisten können. Vielmehr soll er zusätzlichen Nutzen schaffen und Synergieeffekte ermöglichen. Zahlreiche dezentrale und subregionale Initiativen – als „bottom up“-Prozesse – versprechen im Übrigen eigene Tragfähigkeit und bedürfen in der Zeit der Globalisierung keiner besonderen zwischenstaatlichen Begleitung mehr.

4. In welcher Beziehung steht der von der Europäischen Union verabschiedete „Aktionsplan zur nördlichen Dimension der EU“ zu den Aktivitäten des Ostsee-Rates?

Die „Nördliche Dimension“ der Europäischen Union soll die Politiken der EU in der nördlichen Region bündeln, einen Beitrag zur Überwindung des wirtschaftlichen Ost-West-Gefälles leisten, das vorhandene Entwicklungspotential nutzen helfen und durch verstärkte Koordination und Zusammenarbeit einen Mehrwert schaffen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der bereits bestehenden Strukturen und Instrumente (PHARE, TACIS, INTERREG etc.).

Die Befassung mit einem räumlich und sachlich ähnlichen Themenkreis macht eine Abstimmung zwischen den Aktivitäten der Europäischen Union und des Ostseerates im beiderseitigen Interesse notwendig, um Synergieeffekte zu erzielen. Dessen sind sich beide Institutionen bewusst.

Den ersten Schritt zur Umsetzung der Nördlichen Dimension stellt der auf dem Europäischen Rat von Feira am 19./20. Juni 2000 verabschiedete Aktionsplan dar. Der Aktionsplan misst dem Ostseerat grundsätzlich eine wichtige Rolle bei, ohne diese im Detail auszuführen. Dem Ostseerat wird im Aktionsplan vor allem die Möglichkeit eröffnet, sich aktiv an der Umsetzung der „Nördlichen Dimension“ zu beteiligen, in Absprache mit dem Rat der Europäischen Union eine wichtige Rolle bei der Identifizierung gemeinsamer Interessen der Region zu übernehmen und gemeinsam mit dem Rat Prioritäten festzulegen. Er hat eine aktive Rolle bei der Förderung und Implementierung von Kooperationsmaßnahmen. Umgekehrt wird auch die weitere aktive Mitwirkung der Kommission an der Arbeit des Ostseerats festgeschrieben (Teil II, Ziffer 16, Teil III Ziffer 75).

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich während ihrer Ostseerats-Präsidentschaft um ein möglichst enges Zusammenwirken zwischen Ostseerat und Europäischer Kommission im Rahmen der „Nördlichen Dimension“ bemühen.

5. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihres Ostsee-Ratvorsitzes zur Herstellung eines Höchstmaßes an Kohärenz zwischen den Aktivitäten der Europäischen Union und des Ostsee-Rates einzuleiten?

Die Bundesregierung wird den Vorsitz im Ostseerat nutzen, um eine möglichst enge Verzahnung der multilateralen regionalen Zusammenarbeit mit den Aktivitäten der Europäischen Union zu erreichen. Bei der Schaffung von Kohärenz geht es vorrangig darum, dass sich die regionale Kooperation, z. B. im Rahmen des Ostseerates, in hohem Maße als Ergänzung und Brücke der Europäischen Union mit ihren Programmen zu den Nicht-EU-Mitgliedern versteht. Um dies zu erreichen, ist beabsichtigt, unter den EU-Mitgliedern im Ostseerat eine enge Koordination herbeizuführen und die Teilnahme der Europäischen Kommission an der regionalen Zusammenarbeit zu aktivieren. Die in dem Aktionsplan „Nördliche Dimension“ zusammengefassten politischen Intentionen werden vom Ostseerat aufgegriffen werden und eine Verständigung über gemeinsame Prioritäten angestrebt.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Vereinheitlichung der Vorsitzzyklen in der Europäischen Union und im Ostsee-Rat ein nützlicher Beitrag zur Herstellung von mehr Kohärenz wäre?

Sowohl die unterschiedliche Dauer der Vorsitzzyklen als auch die unterschiedliche Zusammensetzung der Mitglieder in beiden Organisationen lässt erkennen, dass eine Vereinheitlichung der Vorsitzzyklen nicht stimmig herbeigeführt werden kann. Für eine Kohärenz oder enge Verzahnung der jeweiligen Aktivitäten ist die Anpassungsfähigkeit der regionalen Kooperation und eine inhaltliche Abstimmung mit den EU-Prozessen ausschlaggebend.

7. Falls ja: Beabsichtigt sie eine entsprechende Initiative im Rahmen ihres Ostsee-Ratvorsitzes zu ergreifen?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.

8. Sollte der Ostsee-Rat nach Auffassung der Bundesregierung eine stärkere Koordinierungsrolle der gesamten Ostseearbeit übernehmen?

Ja. Die in den letzten Jahren entstandene weit verzweigte Kooperation im Ostseeraum hat teilweise zu Unübersichtlichkeit und unnötiger Doppelung von Aktivitäten geführt. Der Ostseegipfel der Regierungschefs von Kolding im April 2000 hat deshalb beschlossen, die gesamte multilaterale regionale Zusammenarbeit der beteiligten Länder unter den Schirm des Ostseerats zu stellen. An zusätzliche Institutionalisierungen ist jedoch nicht gedacht. Dadurch wird die sektorale Eigenverantwortlichkeit gewahrt, die Informationsverpflichtungen der Ressorts und nachgeordneter staatlicher Stellen gegenüber dem Ostseerat wachsen. Insgesamt können die Aktivitäten der Regierungen durch einen verbesserten Informationsfluss und eine Abstimmung über Zuständigkeiten gebündelt werden.

9. Welche spezifischen Koordinierungsinitiativen hat das Sekretariat des Ostsee-Rates seit seiner Eröffnung 1998 ergriffen?

Das Mandat des 1998 auf Beschluss der Außenministertagung von Nyborg eingerichteten Sekretariats beinhaltet im Wesentlichen technische und organisatorische Unterstützung für die Vorsitze des Ausschusses Hoher Beamter des Ostseerates und der drei Arbeitsgruppen. Es soll Kontinuität sicherstellen, zu einer verstärkten Koordination der Tätigkeit des Ostseerats selbst beitragen, die Informations- und Öffentlichkeitsarbeitsstrategie des Ostseerats umsetzen, die Dokumentation und die Datenbank des Rats einrichten und unterhalten, ferner die Kontakte zu anderen Organisationen, die in der Ostseeregion tätig sind, und zu den Behörden der Mitgliedstaaten unterhalten. Damit hat das Sekretariat einen allgemeinen Auftrag zur Koordination. Spezifische eigene Koordinierungsinitiativen kann das Sekretariat auf der Grundlage des ihm erteilten Mandats nicht ergreifen. Entsprechende Aufträge werden von der jeweiligen Präsidentschaft, mit der das Sekretariat zur Zusammenarbeit angewiesen ist, erteilt. Die Bundesregierung strebt während ihrer Präsidentschaft bestmögliche Koordinierung der den Ostseeraum besonders betreffenden Vorgänge und Entwick-

lungen an und prüft, welche konkreten Koordinierungsaufträge dabei dem Sekretariat über den oben skizzierten und von ihm ausgefüllten Bereich hinaus erteilt werden können.

10. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihres Ostsee-Ratvorsitzes, insbesondere zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern, im Bereich der Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen sowie bei der Integration der Energiemärkte zu ergreifen?

Die Aktivitäten der Bundesregierung im Rahmen ihres Vorsitzes werden sich zunächst auf die Umsetzung des Aktionsplans konzentrieren, der auf der Tagung der Handelsminister der Ostseeratsstaaten im Februar 2000 in Bergen beschlossen worden ist. Verschiedene Felder des Aktionsplans tragen zur direkten oder indirekten Verbesserung des Investitionsklimas zwischen den EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern der Region bei. Dies gilt zum Beispiel für den Kampf gegen Korruption, für die Verbesserung der Bedingungen für Klein- und Mittelbetriebe oder die Beschleunigung der Grenzabfertigung für Güter.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur wird die Bundesregierung unabhängig vom Ostseeratsvorsitz die für die Entwicklung der Ostseeregion bedeutsamen Projekte und Programme auf verschiedene Weise vorantreiben. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Aktivitäten im Rahmen der

- Realisierung der Gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines trans-europäischen Verkehrsnetzes (TEN-Leitlinien),
- Entwicklung der Paneuropäischen Verkehrskorridore,
- Arbeitsgruppe zur Ermittlung des notwendigen Infrastrukturbedarfs in den assoziierten Staaten (Transport Infrastructure Needs Assessment – TINA).

Die Bundesregierung wird auch weiterhin aktiv an der Energiekooperation im Ostseeraum mitwirken. In der auf dem Energieministertreffen der Ostseeanrainerstaaten (Oktober 1999) neu gebildeten Arbeitsgruppe Hoher Energiebeamter (GSEO) wird Deutschland anlässlich seines Vorsitzes auf die weitere Einbindung der östlichen Ostseeanrainerstaaten in die bestehenden west- und nordeuropäischen Energieverbundsysteme und ihre volle Integration hinwirken. Außerdem wird Deutschland den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Wirtschaftskooperation des Ostseerats übernehmen. In diesem Gremium können auch Themen wie die Vernetzung mit Aufgaben der OECD vertieft behandelt werden.

Eine vorrangige Aufgabe sieht die Bundesregierung in der Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Engagement der Energieunternehmen der Europäischen Union in der Energiewirtschaft dieser Länder.

11. Zu welchen Ergebnissen haben die beim Ostsee-Rat-Ministertreffen 1996 in Kalmar verabschiedeten Aktionsprogramme zu den Feldern „Partizipation und stabile politische Entwicklung“, „wirtschaftliche Integration und Wohlstand“ sowie „Umweltschutz in der Ostsee“ bis heute geführt?

Im Bereich „Partizipation und stabile politische Entwicklung“ hat es vor allem beim Schutz der Menschenrechte, beim Zivilschutz, bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und bei der Intensivierung der Kontakte zwischen Regionen und Kommunen spürbare Fortschritte und wichtige Schritte zur Be-

hebung bestehender Probleme gegeben. Alle Staaten der Ostseeregion sind inzwischen Mitglieder der Menschenrechtskonvention des Europarats. Die Integration der russischsprachigen Minderheiten in Estland und Lettland und ihre Beteiligung am öffentlichen Leben ihrer Länder sind durch Gesetze zur Regelung der Staatsangehörigkeit sowie durch Anpassung der Sprachengesetze erheblich erleichtert worden.

Durch die Einrichtung eines Ostseejugendbüros im Jahr 1998 konnten die bereits bestehenden Kontakte beim Jugendaustausch systematisch ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit im Jugendbereich ist zz. dabei, weitere Bereiche wie informelle Bildung, Jugendtourismus und berufliche Mobilität (Praktikantenprogramme) zu erschließen. Entsprechende Grundsätze hat zuletzt eine Ostsee-Jugendkonferenz vom 16. bis 18. Juni 2000 in Lübeck formuliert. Die Anzahl der Städtepartnerschaften und insbesondere die Anzahl der Städte im Ostseeraum, die sich an der regionalen Zusammenarbeit beteiligen, hat zugenommen. Der 1993 von 30 Städten gegründete Städteverband „Union of Baltic Cities“ zählt mittlerweile über 100 Mitglieder. Beim Zivilschutz haben sowohl die nationalen Regierungen durch ihre Zusammenarbeit im Ostseerat wie auch die Regionen (vor allem durch entsprechende Beteiligung der deutschen Bundesländer) Konzeptionen für eine Verbesserung des grenzüberschreitenden Katastrophen- und Küstenschutzes vorgelegt. Im Ostseerat betreibt Schweden als „lead country“ für den Zivilschutz intensiv eine Vernetzung der zuständigen nationalen und regionalen Behörden, um eine unmittelbare Zusammenarbeit zu etablieren.

Ziel des von den Außenministern der Mitgliedstaaten des Ostseerats anlässlich ihrer 5. Tagung im Juli 1996 in Kalmar verabschiedeten Aktionsprogramms „wirtschaftliche Integration und Wohlstand“ ist es, die Ostseeregion „zu einem integrierten, konkurrenzfähigen und dynamischen Gebiet mit stabilem Wachstum“ weiterzuentwickeln. Die Verwirklichung dieser Ziele wurde in erster Linie durch die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Programme INTERREG (EU-Staaten), PHARE (MOE-Länder) und TACIS (Russische Föderation) verfolgt. Allein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den MOE-Ländern im Ostseeraum wurden von 1996 bis 1999 rund 78,6 Mio. € zur Verfügung gestellt. 1996 wurde die EU-Initiative INTERREG II C zur transnationalen Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung in der Ostseeregion neu eingerichtet.

Zur Förderung des Handels schloss die Europäische Union mit Polen und den baltischen Staaten Europaabkommen, deren Ziel der Freihandel ist; die baltischen Staaten ihrerseits schlossen untereinander Freihandelsvereinbarungen, die bis zu einem Beitritt dieser Staaten zur Europäischen Union bestehen bleiben sollen. Vor allem leitete die Kommission mit den genannten Staaten die Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union ein und bietet diesen Ländern eine umfangreiche Zusammenarbeit an, um den Beitritt zu erleichtern. Mit der Übernahme des „acquis communautaire“ durch diese Länder werden die wichtigsten Ziele des Aktionsprogramms von Kalmar (Juli 1996) in die Tat umgesetzt. Mit der Russischen Föderation hat die Europäische Union ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geschlossen, das u. a. auf die Aushandlung eines Freihandelsabkommens gerichtet ist.

Parallel zu diesen Entwicklungen haben die Mitgliedstaaten des Ostseerats auf der Ebene der Regierungschefs, der Außenminister und der Handelsminister seit 1996 Aktionen beschlossen, die dem Integrationsprozess im Ostseeraum weiteren Auftrieb geben. Für Beispiele in dieser Richtung wird auf die Beantwortung zu Frage 16 verwiesen.



Für die nachhaltige Entwicklung und zum Umweltschutz im Ostseeraum wurde die Ausarbeitung einer regionalen Agenda 21 initiiert, die unter der Kurzbezeichnung „BALTIC 21“ von den Außenministern bei ihrer Tagung im Juni 1998 in Nyborg angenommen wurde.

Die Umsetzung von BALTIC 21 obliegt den „lead parties“ und den verantwortlichen Akteuren, in aller erster Linie den einzelnen „Sektoren“. Die Leitung obliegt in der Regel gemeinsam einem EU- und einem Nicht-EU-Teilnehmer. Damit verbunden ist unmittelbar auch eine Beratungskomponente, die die Annäherung insbesondere der Beitrittskandidaten an die Europäische Union unterstützt. Deutschland hat zusammen mit Lettland den Sektor Verkehr übernommen (für diesen Sektor ist Deutschland bei HELCOM (s. u.) ebenfalls lead country). Beide Staaten haben auf der Grundlage mehrerer von ihnen ausgerichteter Workshops und anderer Veranstaltungen Leitlinien für eine umweltverträgliche Verkehrsplanung erarbeitet, die derzeit von den anderen BALTIC-21-Teilnehmern kommentiert werden. Im Bereich Landwirtschaft sind Polen und HELCOM „lead parties“. Über HELCOM ist Deutschland hier durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Umweltbundesamt auf Arbeitsebene vertreten.

Das Kommuniqué der Außenministertagung von Kalmar (Juli 1996) weist der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee (HELCOM) eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der vom vorhergehenden Ostseegipfel verabschiedeten Aktionsprogramme zu, soweit Umweltaspekte betroffen sind und das HELCOM-Mandat eine ausreichende Basis darstellt.

Zu den in diesem Zusammenhang durch HELCOM bisher erzielten Ergebnissen zählen:

Völkerrechtliches Inkrafttreten des 1992 neu gefassten Helsinki-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets am 17. Januar 2000; Verabschiedung einer HELCOM-Strategie zu gefährlichen Stoffen mit nachfolgender Einsetzung einer Projektgruppe zwecks Umsetzung dieser Strategie (unter Einbindung der relevanten Akteure wie z. B. Landwirtschaft und einschlägiger Industrie); Erarbeitung einer Übersicht über die Anzahl der Transportbewegungen und Hafenkontakte von Schiffen mit Ölladungen in der Ostsee; verstärkte Befassung mit Fragen der Förderung, des Transports sowie der Weiterverarbeitung von Erdöl im Ostseeraum mit dem Ziel, Richtlinien für den Umgang mit Erdöl beim Bunkern sowie beim Transport über die Ostsee zu erarbeiten; Verabschiedung einer die Einträge aus der Landwirtschaft betreffenden Regelung als Ergänzung der bestehenden Anlage III des Helsinkiübereinkommens mit der Folge der rechtlichen Verbindlichkeit auch dieser Zusatzregelung (Deutschland ist lead country der Arbeitsgruppe Landwirtschaft, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Bundesforschungsanstalt Landwirtschaft stellt – zusammen mit dem Umweltbundesamt – den Vorsitz und das Sekretariat der Gruppe für die nächsten drei Jahre); Weiterentwicklung des Systems von Ostsee-Schutzgebieten (Baltic Sea Protected Areas, BSPA).

12. Welche Ergebnisse hat die ebenfalls 1996 einberufene Task Force zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität gebracht?

Die „Task Force organisierte Kriminalität im Ostseeraum“ wurde 1996 auf dem Ostseegipfel von Visby für die Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität im Ostseeraum eingerichtet; ihr Mandat wurde auf dem Ostsee-

gipfel von Kolding im April 2000 bis Ende 2004 verlängert. Der Vorsitz wird zum Jahresende von Schweden auf Dänemark übergehen.

Das Mandat der Task Force umfasst die „Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität“. Sie wird seit Anfang 1998 von einem sog. Operative Committee (OPC) unterstützt, das als multidisziplinäres Expertengremium die laufenden gemeinsamen Maßnahmen vorbereitet und der Task Force hierüber berichtet. Schwerpunktthemen der Zusammenarbeit sind die Verstärkung des kriminalitätsbezogenen Informationsaustausches (nationale Kontaktstellen, Netz für verschlüsselten Datenaustausch „BALTCOM“) und die Durchführung gemeinsamer Operationen von Polizei-, Zoll- und Grenzschutzdienststellen der Teilnehmerstaaten, u. a. in den Bereichen Drogen, illegale Einwanderung, Kfz-Diebstahl, hochbesteuerte Waren und Geldwäsche.

Die besondere integrationspolitische Bedeutung der Task Force liegt darin, dass sie Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums, EU-Beitrittskandidaten und Russland in Strukturen internationaler Kooperation auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung zusammenführt. Sie hat mit ihrer Arbeit neue regionale Anstöße für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität gegeben. Besonders wichtig sind die von Dienststellen aller bzw. eines kleineren Kreises von jeweils besonders betroffenen Teilnehmerstaaten durchgeführten gemeinsamen Operationen. Deren Wert liegt dabei weniger in konkreten Fahndungserfolgen als vielmehr in der technischen Einübung des Zusammenwirkens verschiedenster Dienststellen und dem gegenseitigen Kennenlernen der unterschiedlichen Kompetenzen, Rechtsvorschriften und Verfahrensabläufe in den beteiligten Ländern. Auf deutscher Seite wirken auch die Küstenländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern mit.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage der Beteiligung von Drittstaaten an der Ostsee-Kooperation bzw. die Erweiterung des Mitgliederkreises?

Die Bundesregierung begrüßt das der Arbeit des Ostseerats entgegengebrachte Interesse von Drittstaaten. Die Mitwirkung von Staaten außerhalb des Ostseeraums an der regionalen Kooperation richtet sich nach ihrer Bereitschaft, Beiträge zu leisten. Großbritannien, Frankreich, Ukraine, die USA und Italien unterstützen als Beobachter im Ostseerat durch ihre spezifischen Beiträge in der Region (z. B. zur Eurofakultät oder bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität) die Bemühungen der Staaten in der Region. Eine Erweiterung des Mitgliederkreises steht derzeit nicht an. Die Bundesregierung steht einer Ausweitung der vollen Mitgliedschaft im Ostseerat auf Staaten außerhalb der Region zurückhaltend gegenüber. Sie würde dem spezifischen regionalen Charakter der Ostseekooperation nicht gerecht.

14. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung insbesondere hinsichtlich einer zukünftigen Beteiligung der USA?

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ist als Beobachter im Rahmen des Ostseerats bereits beteiligt. Vor allem durch ihre eigenen Programme leisten die USA einen wichtigen Beitrag zur politischen Stabilität und Sicher-

heit im Ostseeraum. Die Bundesregierung begrüßt das Engagement der USA. Im Übrigen gilt das bereits zu Frage 13 Ausgeführte.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Projekt einer amerikanischen „Northern Europe Initiative (NEI)“?

Die 1997 ins Leben gerufene „Northern Europe Initiative“ (NEI) bildet nach der selbstgesetzten Aufgabenstellung den Bezugsrahmen für im Einzelnen näher beschriebene amerikanische Programm- und Projektplanungen in Nord-europa. Die NEI hat in erster Linie die Förderung von Stabilität und Sicherheit im Ostseeraum, die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Region zum Ziel. Dabei wird Nordwest-Russland ausdrücklich einbezogen. Die angestrebten Ziele sollen nicht nur auf Regierungsebene, sondern vor allem auch durch eine verstärkte Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen und des privaten Sektors erreicht werden. Als prioritäre Tätigkeitsfelder werden genannt: Unterstützung des Engagements amerikanischer Unternehmen, Zusammenarbeit im Justizwesen und bei der Verbrechensbekämpfung, beim Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen sowie in den Bereichen Energie, Umwelt und Gesundheit.

16. Zu welchen konkreten Ergebnissen hat die beim 2. Ostsee-Rat 1998 in Riga verabredete Zusammenarbeit vor allem in folgenden Bereichen geführt:

- die aktive Beteiligung an der Vorbereitungsstrategie im Rahmen der EU-Erweiterung,
- die aktive Einbeziehung Russlands in die Ostsee-Kooperation,
- der Abbau von Handelshemmnissen sowie
- praktische Maßnahmen zum Umweltschutz, beim Jugendaustausch und im Bereich der Hochschulen?

Auf dem zweiten Ostseegipfel (Januar 1998) in Riga hatten die Regierungschefs den Ostseerat dazu aufgerufen, dessen Mitglieder über den EU-Erweiterungsprozess und die Entwicklung der Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Russland auf dem Laufenden zu halten. Sie sicherten den Beitrittskandidaten zu, dass sie ihnen im Prozess ihrer Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union weiterhin Unterstützung zukommen lassen werden.

Dieser Beschluss ermunterte zu einer Intensivierung des Informationsaustausches unter den Beitrittskandidaten, der diesen bei den jeweils einzeln mit der Europäischen Union geführten Beitrittsverhandlungen zugute kommt. Darüber hinaus trug und trägt der Ostseerat durch seine Beschäftigung mit schwierigen Fragen etwa des Umweltschutzes, der Hochschulbildung, des Verkehrs oder der Energieversorgung dazu bei, dass die Beitrittsländer auf die Thematik wichtiger Verhandlungskapitel im Beitrittsprozess vertieft vorbereitet werden. Damit unterstützt der Ostseerat nicht nur die Beitrittskandidaten, sondern sensibilisiert auch Ostseeanrainer ohne aktuelle Beitrittsperspektive für gemeinsame Fragen von grenzüberschreitendem Interesse.

Die noch intensivere Einbeziehung Russlands in die Ostseekooperation wird erleichtert, wenn die russische Reformpolitik wieder an Momentum gewinnt und der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen Fortschritte macht. Die Bundesregierung hat daran großes Interesse.

Aufgrund der im Januar 1998 in Riga zwischen den Regierungschefs der Ostseeanrainerstaaten vereinbarten Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich wurde im Juli des gleichen Jahres eine Tagung der Handelsminister nach Vilnius einberufen, auf der schwerpunktmässig Handels- und Investitionshemmnisse erörtert wurden.

Dabei wurden u. a. die Grenzübergangsformalitäten als mögliches Handelshemmnis identifiziert. Die Minister waren sich darüber einig, dass im Hinblick auf die Bedürfnisse von Industrie und Handel qualitative und quantitative Zielsetzungen erarbeitet werden müssen, die bis zum Jahr 2000 verbindlich unter den beteiligten Staaten festgelegt werden sollten. Die entsprechenden Arbeiten wurden in der Konferenz der für Zollfragen zuständigen Minister in Danzig Ende 1999 abgestimmt und auf der Tagung der Handelsminister in Bergen im Februar 2000 einvernehmlich verabschiedet. Hierzu gehört, dass u. a. die Zeit für die Zollabfertigung an den Grenzübergängen bis zum Ende des Jahres 2001 unter zwei Stunden liegen soll. Als weiteres wichtiges Handelshemmnis insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen wurde der Mangel an Kenntnissen der für die Ein- und Ausfuhr relevanten rechtlichen und verwaltungsmässigen Rahmenbedingungen angesehen. Zur Abhilfe vereinbarten die Minister die Abhaltung von Unternehmensgründerseminaren („business incubator Seminars“). Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg im Juni 1999 ein derartiges Seminar veranstaltet, an dem Teilnehmer aus den verschiedenen Ostseestaaten sich über die aktuellen Erfordernisse informieren und Kontakte in der Bundesrepublik Deutschland herstellen konnten.

Hinsichtlich praktischer Maßnahmen zum Umweltschutz wird auf die Antworten zu den Fragen 11 und 18 verwiesen.

Auf der ersten Jugendminister-Tagung im Juni 1998 in Visby wurde die Erklärung des Vorsitzes vom 22./23. Januar 1998 in Riga aufgegriffen und ein Aktionsplan verabschiedet. In diesem Aktionsplan nennen die Beteiligten (Regierungen; Nichtregierungsorganisationen) eine Vielzahl von Aktionen, die sie in den folgenden zwei Jahren realisieren wollen. Eine Follow-up-Konferenz vom 15. bis 18. Juni 2000 in Lübeck hat Bilanz gezogen und Vorschläge zur weiteren Vertiefung der Jugendzusammenarbeit erarbeitet. Im März 1999 wurde in Kiel beim Landesjugendring Schleswig-Holstein ein Sekretariat für Ostsee-Jugendangelegenheiten eingerichtet, dessen Hauptaufgabe in der Sammlung, Auswertung und Weitergabe von Informationen, Beratung, Hilfe bei der Suche von Kooperationspartnern, Unterstützung von Netzwerken und der Durchführung eigener Maßnahmen (z. B. Studien) besteht. Das Sekretariat ist bislang die einzige transnationale Einrichtung für Jugendarbeit im Ostseeraum. Es wird gemeinsam finanziert von Deutschland (50 %) und von Finnland und Schweden (je 25 %).

Die bereits bestehenden außerordentlich engen Kontakte deutscher Hochschulen zu Universitäten in den übrigen Mitgliedstaaten des Ostseerats wurden weiter vertieft. Die östlichen Ostseeanrainerstaaten sind außerdem wichtige Zielländer der aus privaten Mitteln finanzierten „Stiftungsinitiative Johann Gottfried Herder“, in deren Rahmen seit 1999 emeritierte deutsche Hochschulprofessoren nach MOE entsandt werden, die dort erfolgreich wirken.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin das vom Ostseerat getragene Projekt der Eurofakultät in Riga und beteiligt sich darüber hinaus an dem neuen

Projekt Eurofakultät in Kaliningrad, die voraussichtlich im Herbst 2000 ihre Arbeit aufnehmen soll.

Schließlich führt die Fernuniversität Hagen seit 1999 mit Mitteln der Bundesregierung und unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft deutschlandkundliche Sommerkurse für Studierende der baltischen Staaten durch.

17. Welche der in dem Aktionsprogramm zur Agenda 21 und der „Visionen und Strategie rund um die Ostsee“ definierten Umweltmaßnahmen sind bislang ergriffen worden und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihres Ostsee-Ratvorsitzes in diesem Bereich durchzuführen?

Die im Aktionsprogramm zur Agenda 21 und in den „Visionen und Strategien rund um die Ostsee (VASAB 2010)“ genannten Umweltmaßnahmen sind als wichtige Bestandteile in das Aktionsprogramm von BALTIC 21 aufgenommen worden.

Die Umsetzung des Aktionsprogramms steckt noch in der Anfangsphase. Es wurde damit begonnen, Netzwerke und Arbeitspläne auszuarbeiten und Machbarkeitsstudien wurden initiiert. Der jeweilige Verantwortungsbereich für die „lead parties“ (s. o. Antwort zu Frage 11) und für die verantwortlichen Akteure wurde weitgehend definiert. Darüber hinaus wurden das Konzept der politischen Unterstützung für Projekte und Aktivitäten ausgearbeitet sowie BALTIC 21-Projekte definiert. Bestimmte Projekte haben in Übereinstimmung mit dem Aktionsprogramm bereits ihre Arbeit aufgenommen. Im Rahmen von VASAB 2010 begannen ebenfalls die Maßnahmen der Raumplanung in der Startphase von BALTIC 21.

Der Verkehrssektor, bei dem Deutschland und Lettland „lead parties“ sind, hat den anderen Akteuren das Ergebnis seiner ersten Aktion – Richtlinien, Kriterien und Empfehlungen für infrastrukturelle Investitionen zur Schaffung nachhaltiger Verkehrssysteme in den Staaten der Ostseeregion – bereits zur Diskussion vorgelegt. Diese Arbeit wurde gemeinsam mit HELCOM unter der Schirmherrschaft der HELCOM-Programme Implementation Task Force ausgeführt.

Das Aktionsprogramm des Verkehrssektors konzentriert sich auf die Entwicklung der notwendigen institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, auf die Schaffung eines regelmäßigen langfristigen Kooperationsprozesses in der Region in Bezug auf ein nachhaltiges Verkehrswesen, auf die Vermeidung von Überschneidungen mit den Aktionsprogrammen anderer Institutionen und auf die Nutzung vorhandener Kooperationsgremien in der Region, wie HELCOM, der Union of Baltic Cities (UBC) und VASAB 2010. Das Programm zieht die Umsetzung von Instrumenten (Bewertungs- und Prüfungsprozesse, Beteiligung der Öffentlichkeit, indikatorengestützte Trendbeobachtung, Ausbildung, Schulung) technischen oder infrastrukturellen „hardware“-Projekten vor.

18. Welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen einer gemeinsamen Zusammenarbeit mit den Ostsee-Anrainerstaaten zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung und zur Verbesserung des Küstenschutzes?

1974 wurde das erste Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (Helsinki-Konvention) in Helsinki gezeichnet. Eine der wesentlichen Neuregelungen der revidierten Helsinki-Konvention von 1992, die am 17. Januar 2000 in Kraft trat, betrifft den Meeresnaturschutz, der in Artikel 15 des neuen Übereinkommens verankert ist.

Auf der Grundlage dieser (jeweiligen) völkerrechtlich verbindlichen Übereinkommen ist die Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee (HELCOM) seit über 25 Jahren tätig. Durch dauerhafte Repräsentanz in den relevanten Arbeitsgremien, fachliche und auch finanzielle Beiträge, gestaltet Deutschland die beispielhafte Zusammenarbeit aller Ostseeanliegerstaaten mit. Im Rahmen von HELCOM wurde eine Arbeitsgruppe zum Meeresnaturschutz (HELCOM Environment Committee NATURE) eingesetzt, die sich unter deutscher Leitung unter anderem dem Aspekt Küstenschutz widmet und eine Reihe so genannter HELCOM-Empfehlungen erarbeitet hat, z. B. zum Schutz des Küstenstreifens, zum System von Küsten- und Meeresschutzgebieten in der Ostseeregion und zum nachhaltigen und umweltfreundlichen Tourismus in den Küstenzonen der Ostseeregion.

Darüber hinaus wurde unter deutscher Leitung eine Rote Liste über den Status der Gefährdung von Meeres- und Küstenbiotopen sowie Biotopkomplexen der Ostsee, der Beltsee sowie des Kattegat erarbeitet.

Das 1992 im HELCOM-Kontext etablierte Ostseeaktionsprogramm benennt als einen seiner inhaltlichen Schwerpunkte das integrierte Küstenzonenmanagement. Auch hier arbeitet Deutschland mit den übrigen Ostseeanliegerstaaten eng zusammen. Die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes liegen im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Die Bundesregierung unterstützt diesbezügliche Initiativen der Bundesländer, in dem sich der Bund mit bis zu 70 % an den Kosten der Küstenschutzmaßnahmen der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beteiligt. Im Übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die beschriebene dauerhafte und verlässliche Zusammenarbeit aller Ostseeanliegerstaaten den fachlichen Anforderungen an eine kontinuierliche Verringerung bzw. Verhinderung der Meeresverschmutzung der Ostsee sowie einem angemessenem Küstenschutz gerecht wird. Vor diesem Hintergrund räumt die Bundesregierung einer dauerhaften, soliden und richtungsbestimmenden Arbeit in den HELCOM-Gremien Vorrang vor kurzfristigen Initiativen ein.

Im Rahmen der 1999 neu eingesetzten Arbeitsgruppe Landwirtschaft – unter deutscher Leitung – wird schrittweise der Annex III (Landwirtschaft) umgesetzt. Dieser betrifft die Verringerung des Eintrags von Pflanzennährstoffen und -schutzmitteln. Hierzu werden von den Übergangsländern sowie Russland und Weißrussland so genannte „codes of good agriculture practice“ mit Hilfe von EU-Ostseeanrainerstaaten erstellt. Des Weiteren wird die Gruppe versuchen, die bisher bestehenden landwirtschaftlichen Hauptverschmutzungsstellen zu beseitigen. Parallel werden Monitoring- und gemeinsame Forschungsprojekte durchgeführt.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung das vorhandene Netzwerk wissenschaftlicher Kooperation und der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen im Ostseeraum und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Verstärkung von Effizienz und Kohärenz in diesem Bereich?

Deutsche Hochschulen pflegen außerordentlich enge Kontakte zu Universitäten in den übrigen Mitgliedstaaten des Ostseerats. Bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sind weit über 2000 solcher formalisierter bilateraler Kooperationen bekannt. Sehr intensiv ist auch die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen der anderen Ostseeanrainerstaaten.

Entscheidend für die Effizienz dieses wissenschaftlichen Netzwerkes ist die Qualität der einzelnen Kooperationsprojekte und das konkrete Engagement der Beteiligten. Die Bundesregierung kann durch – innerhalb des Ostseerats abgestimmte – gezielte finanzielle Hilfen, wie z. B. für die Eurofakultät, Effizienz und Kohärenz in bestimmten Bereichen besonders fördern.

Das vom Ostseerat getragene und von der Bundesregierung unterstützte Projekt der Eurofakultät in den baltischen Staaten (und ab Herbst 2000 auch in Kaliningrad) hat zum Ziel, durch den Austausch von Lehrpersonal und durch die Vermittlung moderner Inhalte sowie zeitgemäßer Lehr- und Forschungsmethoden in den Bereichen Ökonomie, Jura und politische Wissenschaft internationale Standards zu erreichen und damit die Voraussetzungen für eine effiziente internationale Zusammenarbeit zu verbessern. Außerdem bestärkt die Bundesregierung die fachlich autonomen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in ihren Bemühungen, dieses Ziel durch verstärkte technische Vernetzung (z. B. Internet) zu erreichen.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit in der Ostseeregion tragen auch Projekte der Europäischen Union bei, an deren Finanzierung sich die Bundesregierung zu ca. 30 % beteiligt.

In der bilateralen wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen unterstützt die Bundesregierung gemeinsame Forschungsprojekte auch in den Ostseeanrainerstaaten Polen, Litauen, Lettland und Estland. Den Rahmen bilden Regierungsvereinbarungen. 1999 wurden insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten Forschung in den physikalischen Technologien, der Materialforschung, der Umweltforschung und den Lebenswissenschaften 118 Projekte mit polnischen Forschungseinrichtungen und 26 Projekte mit Partnereinrichtungen in Litauen, Lettland und Estland vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die Mittel (1999 in Höhe von ca. 1,1 Mio. DM) werden in erster Linie für den Wissenschaftleraustausch bereitgestellt.

20. Welche Auswirkungen wird nach Auffassung der Bundesregierung die bevorstehende Aufnahme Polens und der drei baltischen Staaten in die Europäische Union auf die Zusammenarbeit in der Ostseeregion haben?

Nach Aufnahme Polens und der drei baltischen Staaten in die Europäische Union werden alle Ostseeanrainer im engeren Sinne bis auf Russland EU-Mitglieder sein. Dies bedeutet, dass die Angleichung der wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, die bislang Teil der Zusammenarbeit auch unter den Ostseerats-Staaten war, zu einem großen Teil auf die Europäische Union übergeht. Die Zusammenarbeit in der Ostseeregion wird stärker zu einer Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Union werden. In einer mög-

licherweise wesentlich erweiterten Union wird regionale Expertise von wachsender Bedeutung sein, die regionale Zusammenarbeit wird dort ihre Bestimmung finden.

Die Zusammenarbeit in der Ostseeregion wird sich weiterhin regionalen Fragen grenzüberschreitender Art zu den Nicht-EU-Staaten widmen. Auch nach der Osterweiterung wird die regionale Einbindung Nordwest-Russlands und des Kaliningrader Gebiets als Enklave innerhalb der Europäischen Union besonderes Augenmerk verlangen. Dem Ostseerat gehören weitere Nicht-EU-Mitglieder an wie Norwegen und Island. Die regionale Zusammenarbeit wird daher eine Brückenfunktion behalten von EU-Mitgliedern zu anderen Staaten, die der Europäischen Union auf verschiedene Art und Weise verbunden sind.

21. Insbesondere welche politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind hiervon für die Gebiete rund um Königsberg/Kaliningrad, Pleskau/Pskov und St. Petersburg zu erwarten?

Die EU-Osterweiterung eröffnet erhebliche Chancen für Russland. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die wirtschaftlichen Folgen der Erweiterung für die Gebiete um Kaliningrad, St. Petersburg und Pskow entscheidend vom Stand der wirtschaftlichen Reformen in Russland und insbesondere von der Wettbewerbsfähigkeit russischer Produkte aus diesen Landesteilen abhängen werden. Vordringlich sind Strukturreformen in Russland und seinen Regionen, damit privatwirtschaftliches Handeln attraktiv gemacht wird. Wesentliche Forderungen russischer und internationaler Investoren sind vor diesem Hintergrund: Vorhersehbarkeit, Transparenz und Beständigkeit des rechtlichen und administrativen Rahmens, vereinfachtes Steuersystem mit niedrigeren Sätzen, Schutz von Eigentumsrechten der Unternehmen, Kampf gegen Korruption und Kriminalität.

Darüber hinaus gilt, dass der Außenschutz der Europäischen Union gegenüber Russland im Handelsbereich i. d. R. geringer als gegenwärtig in den Beitrittsländern der Region ist. Deshalb würde Russland nach der Erweiterung einen erleichterten Zugang zu den Märkten der erweiterten Europäischen Union erhalten. Gleichzeitig begünstigt die Übernahme und Umsetzung von EU-Normen in den Beitrittsländern die Handels- und Investitionstätigkeit russischer Unternehmen in einem Gemeinsamen Markt einheitlicher Vorschriften und Standards.

Auch im politischen Bereich können die russischen Regionen des Ostseeraums eine Vorreiterrolle bei der konkreten Ausgestaltung des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen der Europäischen Union und Russland spielen, indem sie die Vielzahl regionaler Kontakte und Kooperationen konstruktiv fortentwickeln.

22. Welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung zwischen Russland und der Europäischen Union ergriffen werden, um der besonderen Situation der russischen Enklave um Kaliningrad Rechnung zu tragen?

Die Bundesregierung sieht die Sondersituation des Kaliningrader Gebiets in engem Zusammenhang mit der grundsätzlichen Frage der Einbeziehung Russlands in einen gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Sozialraum. Der Europäische Rat hat sich in der vom Kölner Gipfel am 3./4. Juni 1999 verab-



schiedeten Gemeinsamen Strategie zu Russland dazu bekannt, im Einklang mit dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vom 24. Juni 1994 Anstrengungen zur Errichtung einer Freihandelszone zwischen der Europäischen Union und Russland sowie zur Schaffung gemeinsamer Wirtschaftsräume in die Wege zu leiten. In diesem Zusammenhang setzt sich die Europäische Union für eine schrittweise Angleichung von Rechtsvorschriften und Normen ein und unterstützt Russland bei seinen Anstrengungen zur Erfüllung der Bedingungen für einen Beitritt zur Welthandelsorganisation WTO.

Im Rahmen des TACIS-Programms gehört das Kaliningrader Gebiet zu den zehn Schwerpunktregionen, in die rund ein Drittel des Haushalts für die Russische Föderation fließen. Gefördert werden dabei auch grenzüberschreitende Projekte unter Einbeziehung der angrenzenden Landesteile von Polen und Litauen, darunter Maßnahmen im Infrastrukturbereich (Anschluss an transeuropäische Netzwerkkorridore, Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur, Ausbau von Binnenwasserwegen, Förderung des kombinierten Transports Straße-Schiene-Schiff), im Bereich der Telekommunikation (Abstimmung von Standards, Verwaltung des Frequenzspektrums, Entwicklung von Informationsdiensten), im Energiebereich (Schaffung eines offenen Energiemarktes in Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Europäische Energiecharta, Beratung im Bereich der regionalen Energieplanung) und beim Umweltschutz.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die bestehenden EU-Fördermittel (TACIS, PHARE, INTERREG) stärker untereinander abzustimmen und zu bündeln, um noch gezielter auf die spezifischen Probleme des Kaliningrader Gebiets eingehen zu können.

Russland hat seinerseits in seiner langfristigen EU-Strategie eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Union zur Förderung von Kaliningrad ausdrücklich begrüßt.

In den Schlussfolgerungen der Konferenz der Außenminister der Europäischen Union zur Nördlichen Dimension der EU am 11./12. November 1999 in Helsinki wird die regionale Zusammenarbeit unter Einbeziehung des Gebiets Kaliningrad mit Blick auf die Osterweiterung der Europäischen Union als ein Schwerpunkt der Nördlichen Dimension hervorgehoben. Auch im Rahmen des Ostseerats hat Russland sein Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit bei konkreten Projekten zur Verbesserung der Verkehrs- und Grenzabfertigungsinfrastruktur erklärt.

23. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung insbesondere hinsichtlich der Lösung der in den Bereichen Sicherheits-, Wirtschafts- und Visapolitik auftretenden Probleme in dieser Region?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Entwicklung einer „EU-Enklave“ Kaliningrader Gebiet nach der Osterweiterung der Europäischen Union grundsätzlich im bestehenden EU-Rechtsrahmen lösbar ist.

Der Schengen-Acquis ist von den Beitrittskandidaten zu übernehmen. Damit gelten dessen Sicherheitsstandards auch für die neu entstehende Außengrenze der Europäischen Union zum Gebiet Kaliningrad. Die Visumpflicht für Bewohner des Kaliningrader Gebiets baut keine unüberwindlichen Hürden auf. Die gegenwärtig zwischen Polen und Deutschland sowie zwischen Finnland und Russland bestehenden Grenzregime zeigen, dass auch im Schengen-Rahmen praktikable Lösungen gefunden werden können.

Zu den wirtschaftlichen Perspektiven gilt das zu Frage 21 Ausgeführte.

Die Bundesregierung begrüßt alle Ansätze der russischen Regierung, die Zusammenarbeit zugunsten des Kaliningrader Gebiets zu intensivieren. Auch hierzu bietet sich der Ostseerats-Rahmen an.

24. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung diese Fragen im Rahmen ihres bevorstehenden Ostsee-Ratvorsitzes aufzugreifen?

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die Initiativen zu einer beginnenden Teilnahme des Kaliningrader Gebiets an der regionalen Kooperation zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die politische Unterstützung für eine subregionale Zusammenarbeit zwischen Kaliningrad und anderen Subregionen im Ostseeraum, an der die drei norddeutschen Bundesländer (vor allem Schleswig-Holstein, z. B. durch eine Konferenz zu Kaliningrad im Rahmen der Baltic Sea States Subregional Co-operation/BSSSC) maßgeblich beteiligt sind. Darüber hinaus wird die Bundesregierung der hervorgehobenen Erwähnung des Kaliningrader Gebiets im Aktionsprogramm der Nördlichen Dimension der Europäischen Union Rechnung tragen. Die Bundesregierung unterstützt die Etablierung der Eurofakultät – ein Projekt des Ostseerats zur Reform akademischer Lehrinhalte und -methoden, das in den baltischen Staaten seit 1995 existiert – an der Staatlichen Universität Kaliningrad im Herbst 2000. Sie wird die dort beteiligten deutschen Hochschulinstitutionen durch staatliche Mittel, aber auch durch eine Koordinierung freier Träger fördern.

25. Welche Rolle fällt nach Auffassung der Bundesregierung der OSZE im Rahmen der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit zwischen den Ostsee-Anrainern zu?

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich Ansätze regionaler Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung, da sie Sicherheit und Stabilität in Europa stärken. Dies entspricht ihren Zielen in der OSZE. Sie hat sich daher in der Vergangenheit auch aktiv an der Diskussion über Sicherheit und Vertrauensbildung in der Ostseeregion beteiligt und dazu eigene Vorstellungen entwickelt. Die deutschen Vorstellungen dazu zielen auf einen multilateralen Ansatz, der unsere Mitwirkung sowie die der USA, Frankreichs, Großbritanniens, Polens, der baltischen Staaten und der skandinavischen Staaten gewährleistet und das Prinzip der Unteilbarkeit der Sicherheit im OSZE-Raum bekräftigt. Das neue Regionalkapitel im Wiener Dokument 1999 der OSZE über VSBM kann auch der Diskussion über regionale Sicherheit und Vertrauensbildung im Ostseeraum wichtige Impulse geben.

Eine bedeutende sicherheitspolitische Rolle innerhalb der Zusammenarbeit der Ostseeanrainer kommt der OSZE auch durch die Beobachtung der Situation der russisch sprechenden Minderheiten in Estland und Lettland zu. Durch die OSZE-Missionen in diesen Ländern und den Hochkommissar der OSZE für nationale Minderheiten leistet die OSZE einen wichtigen Beitrag in diesem politisch sensiblen Bereich. Darüber hinaus hat die OSZE erfolgreich die Abschaltung und den Abbau der vormaligen sowjetischen Frühwarn-Radaranlage in Skrunda/Lettland überwacht. Mit dem Abschluss dieser Aufgabe im Oktober 1999 hat die OSZE zur vollständigen Erfüllung des lettisch-russischen Truppenabzugsabkommens von 1994 beigetragen.

26. Welche Aufgabe sollte die OSZE in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die russischsprachigen Minderheiten in Estland, Litauen und Lettland übernehmen?

Die Aufgaben der seit 1992 in Estland und seit 1993 in Lettland tätigen OSZE-Missionen, einschließlich des OSZE-Vertreters in der estnischen Regierungskommission für russische Militärpensionäre, und des Hochkommissars der OSZE für nationale Minderheiten sind durch die Förderung der Integration und der Verständigung zwischen den gesellschaftlichen Gruppen gekennzeichnet. Durch Information und Beratung zu Staatsbürgerschaftsfragen in Lettland oder aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten in Estland tragen die Missionen und der Hochkommissar dazu bei, die vollständige Integration der russisch sprechenden Minderheiten zu ermöglichen. Darüber hinaus haben die Empfehlungen der OSZE-Institutionen in beiden Staaten zu Reformen auf dem Gebiet des Staatsangehörigkeitsrechts sowie der jeweiligen Sprachen- und Wahlgesetze geführt, die europäischen Standards entsprechen bzw. in Kürze in der erforderlichen Weise geändert werden. Bei einer weiteren konsequenten Umsetzung der jeweiligen nationalen Integrationsprogramme werden die OSZE-Missionen in Estland und Lettland daher in absehbarer Zeit auf eine erfolgreiche Durchführung ihrer Aktivitäten zurückblicken können.

27. Welche Aufgabe kommt dem seit 1994 amtierenden „Kommissar für demokratische Institutionen und Menschenrechte“ in diesem Zusammenhang zu?

Der Kommissar des Ostseerats hat in den vergangenen Jahren bezüglich des Schutzes der Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten des Ostseerats nicht nur gegenüber den baltischen Staaten eine Kontrollfunktion in Bezug auf Gesetzgebung und -praxis ausgeübt. Bei der Entwicklung des Minderheitenschutzes in den baltischen Staaten erfüllte er – aus Sicht der Europäischen Union und ihrer Bewertung der Erfüllung politischer Kriterien als Voraussetzung für einen Beitritt zur Europäischen Union – im Verhältnis zum OSZE-Hochkommissar für nationale Minderheiten eine ergänzende und stützende Funktion. Vor allem angesichts des Schutzes von Minderheitenrechten in den baltischen Staaten, der internationalen Standards (Europäische Menschenrechtskonvention u. a.) entspricht, wird das neue Mandat des Kommissars ab 1. Oktober 2000 den Schwerpunkt bei der Förderung des weiteren Aufbaus demokratischer Institutionen im Ostseeraum setzen. Die Änderung seiner Bezeichnung in „Kommissar des Ostseerates für demokratische Entwicklung“ ist Ausdruck dieser Entwicklung.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Kommissar Ole Espersen geleistete Arbeit an der Verbesserung des Menschenrechts- und Minderheitenschutzes, insbesondere in Estland, Litauen und Lettland?

Das Verdienst von Kommissar Ole Espersen besteht darin, die Menschenrechtssituation in den Staaten des Ostseerats zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht zu haben. Wie bereits in Antwort auf Frage 27 erwähnt, spielte seine Tätigkeit bei der Entwicklung des Menschenrechts- und Minderheitenschutzes in den baltischen Staaten, vor allem in Estland und Lettland, im Verhältnis zum OSZE-Hochkommissar Max van der Stoep eine ergänzende Rolle. Bei seinen

Untersuchungen legte er die gleichen Bewertungsmaßstäbe wie die Menschenrechtsinstitutionen des Europarats und der OSZE an. Gemäß seines Mandats hat er sich mit diesen Institutionen bei öffentlichen Äußerungen zur Menschenrechtssituation im Ostseeraum eng abgestimmt. Insgesamt hat Kommissar Ole Espersen dazu beigetragen, dass der Menschenrechts- und Minderheitenschutz ausreichende Beachtung fand, und somit zur guten Entwicklung in der Region beigetragen.